

Datum 18.12.2019  
Nr.: RA-673/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Ehemaliges Gasthaus „Schützenruh,,, Zwickauer Straße 420**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

soweit die vorliegenden Informationen stimmen, wurde das aktuell unter Denkmalschutz stehende Gasthaus „Schützenruh“ im Stadtteil Siegmar um 1830 errichtet und dürfte somit zu einem der ältesten, noch existenten Gebäude in Siegmar gehören. Das äußere Erscheinungsbild und Hinweise aus der Bürgerschaft lassen vermuten, dass seit längerer Zeit keine Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden und dass dem Eigentümer offenkundig an der Erhaltung des Denkmals nicht gelegen ist, was dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ entgegensteht.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Befindet sich das Gebäude in öffentlicher Hand oder im Privatbesitz?
2. Sollte das Gebäude sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, welche Werterhaltungsmaßnahmen sind geplant?
3. Im Falle der privaten Eigentümerschaft: Inwiefern ist die untere Denkmalschutzbehörde ihren Aufgaben zur Kontrolle der Erhaltung des Denkmals nachgekommen? Welche Auflagen wurden dem Eigentümer erteilt, um den bisherigen/weiteren Verfall zu stoppen? Welche potentiellen Reaktionen gab es seitens des Eigentümers?
4. Wie schätzt die Stadt den baulichen Zustand ein? Sind bausichernde Maßnahmen aktuell oder in absehbarer Zeit notwendig?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**